

Forschungsprojekt "Kartellbildung"

Dr. Johannes Paha¹

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission verursachen europaweit agierende Kartelle, d.h. Absprachen zwischen Unternehmen über z.B. Preise, Marktaufteilungen und Kundenzuordnungen, einen jährlichen Schaden in einer Bandbreite zwischen 13 und 37 Mrd. EUR. Nach der Aufdeckung eines Kartells kann wenigstens ein Teil des entstandenen Schadens durch Bußgelder und privatrechtliche Schadensersatzklagen abgeschöpft werden. Dabei kommt der genauen Abgrenzung des Zeitraums der Absprache in zweierlei Hinsicht eine zentrale Rolle zu.

Einerseits steigen das Bußgeld sowie die Schadensersatzhöhe unmittelbar mit der Länge des Kartellzeitraums an. Andererseits erfordert eine Bestimmung der Preiseffekte eines Kartells, z.B. durch den Vergleich der Preise vor und nach Eingehen der Absprache, eine möglichst genaue Identifikation des Zeitpunkts der Kartellbildung. Wird die Kartellbildung irrtümlich auf einen zu späten Zeitpunkt datiert, zu dem bereits überhöhte Preise gesetzt wurden, so führt der Vergleich von gleichermaßen durch das Kartell beeinflussten Preisen vor und nach diesem Zeitpunkt zu einer Unterschätzung des bewirkten Preiseffekts. Diese Unterschätzung des verursachten Schadens führt folglich zu einer Festlegung von Bußgeldern und insbesondere der Höhe des Schadensersatzes auf einem zu niedrigen Niveau.

In Kartellverfahren ist der exakte Zeitpunkt der Kartellbildung nicht immer eindeutig identifizierbar, wodurch sich leicht Abweichungen der Bußgelder und des Schadensersatzes in Millionenhöhe ergeben können; schließlich liegt das von der Europäischen Kommission durchschnittlich pro Kartell verhängte Bußgeld bei rund 300 Mio. EUR. Die ökonomische Literatur weist hinsichtlich der Kartellbildung eine Forschungslücke auf und bietet nur eingeschränkt Anhaltspunkte zur theoriegeleiteten Bestimmung des Startzeitpunkts eines Kartells. Weitere Forschung zur Kartellbildung ist daher nötig, welche auf der in der Ökonomie existierenden Literatur zur Stabilität von Unternehmensabsprachen aufbaut, diese ergänzt und erweitert. Gleichzeitig ist zu untersuchen, welche Ansätze aus anderen Disziplinen genutzt werden können, um die Bildung solcher (illegaler) Unternehmenskooperationen besser erklären zu können.

Ein diesbezügliches Forschungsprojekt an der JLU befindet sich momentan in der Planungsphase und bietet die Gelegenheit zu interdisziplinärer Forschung. Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei, dass Entscheidungen von Menschen und nicht von Unternehmen getroffen werden, wenngleich ein Großteil der relevanten ökonomischen Literatur letzteres unterstellt. So können sich im Vergleich des Gewinnmaximierungskalküls des Unternehmens als Ganzes mit dem Nutzenmaximierungskalkül der relevanten Entscheider (z.B. Manager und/oder

¹ Professur VWL I, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, JLU Gießen
johannes.paha@wirtschaft.uni-giessen.de

Vertriebsmitarbeiter) Abweichungen ergeben. Die Erforschung der Managementanreize zur Bildung rechtswidriger Absprachen stellt einen zentralen Aspekt in diesem Forschungsprojekt dar und eröffnet die Möglichkeit zur interdisziplinären Arbeit.

Die Natur rechtswidriger Absprachen als Wirtschaftsverbrechen wirft bspw. die Frage auf, ob systematische Effekte zwischen Moral und Kartellbildung existieren. Forschungen im Bereich der Kriminologie legen auch nahe, dass die Unternehmenskultur eine zentrale Rolle beim Eingehen und Aufrechterhalten solcher Absprachen einnimmt. Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Rechts ist daher zu fragen, welche Wirkungen von *Compliance* Programmen erwartet werden dürfen. Ferner ist auch zu diskutieren, auf welche Art und Weise die im Rahmen des Projekts zu gewinnenden theoretischen und empirischen Erkenntnisse als Anhaltspunkte zur Bestimmung des Zeitpunkts der Kartellbildung in realen Verfahren verwendet werden können.

*Im Zuge meines Vortrags möchte ich die oben überblicksartig aufgeworfenen Fragen mit Ihnen diskutieren. Ein maßgebliches Ziel ist es, Möglichkeiten zur (interdisziplinären) Zusammenarbeit zu identifizieren und im Folgenden in Richtung konkreter Teilprojekte weiterzuentwickeln. In der Ökonomie sehe ich im Rahmen des Projekts Schnittstellen zwischen den Teilgebieten **Industrieökonomie**, **Verhaltensökonomie**, **experimentelle Ökonomie**, **Ökonometrie** und der **Forschung zur Organisation von Unternehmen**. In der Rechtswissenschaft bestehen Bezüge zum **Europarecht**, zum **Wirtschaftsrecht** und zur **Kriminologie**. Darüber hinaus sehe ich Anknüpfungspunkte an **Psychologie**, **Soziologie** und **Politikwissenschaft**. Ich freue mich auf Ihre rege Teilnahme, die Entdeckung weiterer Schnittstellen und auf eine fruchtbare Zusammenarbeit zum Vorteil aller Beteiligten.*

Mit den besten Grüßen

Johannes Paha